



[1] **EU Baumusterprüfbescheinigung**

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 2014/34/EU**

[3] **EU Baumusterprüfbescheinigungsnummer**

PTZ 16 ATEX 0021 X

Rev. 0

[4] **Hersteller:** Erich Ott GmbH & Co. KG

[5] **Anschrift:** Rüdigerstrasse 15
D-65189 Wiesbaden
Deutschland

[6] **Gerät:** Leitungsverbinder Typ Ex S GH ALAT, Ex S GHT ALAT, Ex S GHP ALAT und Ex S DHL ALAT

[7] Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfung festgelegt.

[8] Die Primara Test- und Zertifizier GmbH bescheinigt als Benannte Stelle Nr. 2572 nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 26. Februar 2014 (2014/34/EU) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse sind im vertraulichen Prüfbericht ZELM Ex 12813281087 festgehalten.

[9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2012+A11:2013

EN 60079-7:2015

EN 60079-18:2015

[10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

[11] Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

[12] Die Kennzeichnung der Geräte muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G Ex eb mb IIC T1-T6

II 2 D Ex mb IIIC T...°C

Kaufbeuren, 2017-01-30

Andreas Aufmuth
Zertifizierstelle

Horst Haug
Fachbereich

EU-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.
Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Primara Test- und Zertifizier-GmbH.
Diese Bescheinigung wird intern unter Projektnummer 16PP345 verwaltet.

Anlage

[13] EU Baumusterprüfbescheinigung PTZ 16 ATEX 0021 X

[14] Beschreibung der Geräte:

Die Leitungsverbinder werden in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Heizleitungen zum Erreichen von Elektrowärmeanlagen in explosionsgefährdeten Bereichen verwendet.

Die max. Oberflächentemperatur ergibt sich aus der jeweils zugehörigen Heizleitung.

[15] Technische Daten:

Max. Verlustleistung pro m Heizleitung:

Gießharzarmatur (GH): 22 W/m (bei +40°C Umgebungstemperatur)

(GHT): 15 W/m (bei +40°C Umgebungstemperatur)

Betriebsspannung: 230 V – Gleich- oder Wechselspannung

Betriebsstrom ≤ 18 A

Der Leitungsverbinder ist sowohl zum Anschluss von mineralisierten (Typ GH) als auch von kunststoffisolierten (Typ GHT) Widerstandsheizleitern mit koaxialem Aufbau und einem Durchmesser von 3,0 bis 5,8 mm bestimmt.

Gießharzarmatur (GHP): 22 W/m (bei +40°C Umgebungstemperatur)

Betriebsspannung: 230 V – Gleich- oder Wechselspannung

Betriebsstrom ≤ 18 A

Diese Variante ist zum Anschluss von selbstregulierenden Parallelheizbändern (Typ GHP) bestimmt und ist nur durch die maximale Oberflächentemperatur von 70°C festgelegt.

Gießharzarmatur (GHL): 80 W/m (bei +40°C Umgebungstemperatur)

Betriebsspannung: 230 V – Gleich- oder Wechselspannung

Betriebsstrom ≤ 32 A

Diese Variante ist zum Anschluss von mineralisierte Heizleitungen Kerndurchmesser min. 0,37 mm.

Schutzart: IP65 (für alle Typen)

Die maximale Leistung pro 1 m Heizleitung in Abhängigkeit von dem Umgebungstemperaturbereich ist für die entsprechende Temperaturklasse der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Umgebungstemperaturbereich	Maximale Leistung pro 1 m Heizleitung	
	T3 bzw. T180°C (Staub)	T4 bzw. T130°C (Staub)
-40°C bis +40°C	80 W/m	45 W/m
-40°C bis +60°C	65 W/m	30 W/m
-40°C bis +80°C	50 W/m	20 W/m

[16] Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 12813281087

[17] Besondere Bedingungen:

1. Die Betriebsanleitung ist zu beachten, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Höchsttemperaturen für die entsprechenden Ausführungen.
2. Die Temperaturklasse ergibt sich unter Berücksichtigung der maximalen zugeführten elektrischen Leistung, der Installationsbedingungen und den jeweiligen Einsatz- und Umgebungsbedingungen. Für die Standardeinsatzfälle erfolgt die Festlegung gemäß den Vorgaben des Herstellers unter Beachtung der Festlegungen und Hinweisen in der Betriebsanleitung. Ein Phasenausfall bei Drehstromnetzen muss berücksichtigt werden.
3. Die Heizleitung benötigt zur Konstanthaltung von Produkttemperaturen einen Temperaturregler. Zur Einhaltung einer zulässigen Grenztemperatur ist ein zusätzlicher Temperaturbegrenzer erforderlich. Oben genannte Geräte müssen geeignet sein für die Beanspruchungen im Betrieb.
4. Die Kombination der Ausführung des jeweiligen Leitungsverbinders und der zugehörigen Heizleitungen mit separater EU-Baumusterprüfbescheinigung ist vom Hersteller gemäß dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt und darf nicht verändert werden.
5. Jedem Heizungssystem ist eine geeignete Überstromsicherheitseinrichtung vorzuschalten, die auch unzulässige Erdschlussströme sicher verhindert.
6. Vor der Inbetriebnahme ist eine Isolationsprüfung durchzuführen.

[18] Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.